

Zeitschrift: Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald

Herausgeber: Historischer Verein der Region Werdenberg

Band: 18 (2005)

Artikel: Akteur und Opfer in der "Affäre Keel" : das Schicksal des Landjägers und Flüchtlingshelfers Christian Dutler (Teil II)

Autor: Schlaepfer, Ralph

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-893446>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Akteur und Opfer in der «Affäre Keel»

Das Schicksal des Landjägers und Flüchtlingshelfers Christian Dutler (Teil II)

Ralph Schlaepfer, Grabs

Kurz entschlossen hatte Landjäger Christian Dutler am 23. Dezember 1938 in Bregenz die Freilassung seines Kollegen Karl Zweifel aus deutscher Haft erwirkt. Auf der Rückreise in die Schweiz, beim Grenzübergang in St. Margrethen, nahm ihn die Kantonspolizei fest und brachte ihn ins Bezirksgefängnis nach Buchs. Tags darauf wurde auch sein Dienstkollege Zweifel dorthin verlegt: Dutler und Zweifel stehen unter der Anklage, Emigranten die illegale Einreise in die Schweiz ermöglicht zu haben.¹ Im Vertrauen auf die Rückendeckung durch ihre Vorgesetzten – Regierungsrat Valentin Keel, Chef des st. gallischen Polizeidepartements, und Hauptmann Paul Grüninger, Kommandant der Kantonspolizei – waren die beiden inhaftierten Landjäger geständig. Ein Bericht des Bezirksamtes Werdenberg vom 17. Januar 1939 hält fest: «Die beiden Angeschuldigten hätten nach ihrer Inhaftnahme gestanden, sich der fortgesetzten Beihilfe zu illegaler Einreise von Emigranten aus Deutsch-Österreich in die Schweiz schuldig gemacht zu haben, und zwar Zweifel während seiner Dienstzeit auf der Passkontrolle Buchs, Dutler insbesondere während seiner Stationierung in St. Margrethen, aber auch während seines Aufenthaltes in Pfäfers.»² Noch ahnten Zweifel und Dutler nicht, dass ihre Vorgesetzten nicht daran dachten, sich in irgendeiner Weise für ihre Untergebenen zu verwenden. Im Gegenteil. Basierend auf dem Bericht des Bezirksamtes Werdenberg beschloss der Regierungsrat in der Sitzung vom 20. Januar 1939, ein Strafverfahren gegen die beiden Landjäger einzuleiten. Dies nicht nur wegen Amtspflichtverletzung, sondern «eventuell auch wegen eigennützigen Missbrauchs ihrer öffentlichen Stellung und wegen Bestechung.»³ Eine überaus massive Anschuldigung, von der sich im vorläufigen Untersuchungsbericht des Werdenberger Bezirksamtes aber keine Silbe findet.

Das Verfahren wird eingeleitet

Der Vorwurf der Bestechlichkeit stammt nicht etwa von Regierungsrat Keel, sondern von Polizeikommandant Paul Grüninger. Am 24. Dezember 1938 schreibt Hauptmann Grüninger dem Departementsvorsteher: «Wir haben festgestellt, dass sich Landjäger Zweifel, Karl geb. 1904, stationiert bei der Passkontrolle in Buchs, der Fälschung schuldig machte, indem er Passierscheine auf falschen Namen ausstellte. Ebenfalls steht fest, dass er gemeinsam mit dem bereits auf Ende Dezember 1938 entlassenen Landjäger Dutler, Christian, geb. 1905, stationiert in Pfäfers, sich bestechen liess. Die beiden haben gegen Entgelt Emigrantentransporte begünstigt. Wir ersuchen Sie zu veranlassen, dass gegen die erwähnten Korpsangehörigen in Übereinstimmung mit Art. 16 des Gesetzes über die Strafrechtspflege bei Verbrechen und Vergehen vom Jahre 1912, vom Regierungsrat das Verfahren eingeleitet wird.»⁴ So ehrenhaft Polizeikommandant Grüninger sonst gehandelt hat⁵: in diesem Fall wird es ihm nicht zuletzt um seine eigene Rettung gegangen sein. Seine Lage und auch die seines Vorgesetzten wurde nämlich zusehends ungemütlicher. Schon im Januar 1939 bekam der «Schweizerische Vaterländische Verband» (S.V.V.), Sektion St. Gallen – ein Zusammenschluss rechtsextremer, paramilitärisch organisierter Kräfte –, Wind von der Flüchtlingsaffäre um Dutler und Zweifel und wurde bei der St. Galler Regierung vorstellig. Die beiden Landjäger waren für den S.V.V. an sich nicht von Belang. Zielscheibe war der sozialdemokratische Regierungsrat Keel. Mit Blick auf die im März 1939 anstehenden Regierungsratswahlen droht der Fall der beiden Landjäger zur politisch hochbrisanten «Affäre Keel» zu werden, wie später dargestellt werden soll. Spätestens zu diesem Zeitpunkt dürfte es dem arg in Nöte geratenen Regierungsrat Keel durchaus recht



Christian Dutler als junger Kantonspolizist (um 1930). Bild im Privatarchiv der Familie Dutler.

gewesen sein, wenn die Glaubwürdigkeit der beiden Polizisten durch Bestechungsvorwürfe massiv untergraben wurde.⁶

1 In Teil I dieser Aufsatzfolge sind die Umstände, die zu Dutlers und Zweifels Verhaftung führten, beschrieben: SCHLAEPFER, RALPH, «Dutler, Zweifel, Stocker & Consorten». – In: Werdenberger Jahrbuch 2003. Buchs 2002, S. 186ff.

2 Regierungsratsprotokoll vom 20. Januar 1939.

3 Ebenda.

4 StASG; Akten Kantonspolizei St. Gallen, St. Gallen, 24. Dezember 1938.

5 Siehe Keller 1993: Grüningers Fall.

6 Keller 1993, S. 187ff. Bezeichnend ist, dass später auch Hauptmann Grüninger der Bestechlichkeit verdächtigt wurde: ein überaus wirksamer und schwer widerlegbarer Vorwurf, der gerade in der wirtschaftlichen Krisenzeit der 1930er Jahre vielen Beobachtern plausibel erscheinen musste. Für die Betroffenen war es indes eine Demütigung, die sie in der Öffentlichkeit nicht nur als straffällig, sondern auch als völlig charakterlos erscheinen liess.

Landjäger Dutler wehrt sich

Gerade diese ehrverletzende Anschuldigung trieb nun aber den bislang loyalen Polizisten Christian Dutler in einen monatelangen, zähen und erbitterten Kleinkrieg gegen seinen obersten Chef und Parteifreund Keel. Beweise zu finden für den aus Dutlers Sicht äusserst feigen und hinterhältigen Verrat an jenen Leuten, welche der hohe Magistrat einst selbst zur Flüchtlingshilfe angestiftet hatte, wurde in den Folgejahren fast zu einer Obsession des Landjägers aus Räfis. Ein ungleicher Kampf, zumal die Öffentlichkeit nicht eben viel von Polizisten als Fluchthelfern hielt und ausserdem manch einer sehr gern glaubte, hier hätten zwei pflichtvergessene Beamte die Notlage von Flüchtlingen weidlich ausgenützt und kräftig Geld in den eigenen Sack geschaukelt. Die öffentliche Meinung änderte sich auch nicht, als sich im Prozessverlauf nicht die Spur einer Bestechlichkeit belegen liess. Dutlers unbeugsame Beharrlichkeit, gepaart mit einem oftmals etwas naiven Glauben an den Sieg der Gerechtigkeit, trug ihm später eine zusätzliche Anklage wegen Amtsehrverletzung ein und brachte ihn an den Rand des Ruins. Zeitweise war Dutler in drei Prozesse direkt oder indirekt verstrickt. Neben der Anklage der «Amtspflichtverletzung und Bestechung» wurde ihm auch «schwere Amtsehrverletzung durch die Druckerresse» gegen Regierungsrat Keel angelastet.⁷ Während der Schlammschlacht des S.V.V. gegen die Wiederwahl von Regierungsrat Valentin Keel musste sich Dutler zudem gegen Verdächtigungen wehren, er habe den rechtsextremen Kräften Informationen zukommen lassen und dem lokalen Obmann des S.V.V., Leo Eberle, in die Hände gearbeitet. Nach der Entlassung aus dem Polizeikorps war die Zukunft der Familie Dutler höchst ungewiss. Etwas anderes als Polizist hatte Dutler nicht gelernt, und er wollte auch nichts anderes sein. Er kämpfte um seine baldige Rehabilitation, aber er schaffte sich durch diesen Kampf auch neue Schwierigkeiten. Selbst die Kinder wurden scheel angesehen und auf dem Schulweg gehänselt und ausgelacht.⁸ Eine Situation, an der mancher zerbrochen wäre oder zumindest resigniert hätte. Zerbrochen ist Christian Dutler zwar auch, jedoch ganz langsam, stückweise über die Jahre hinweg. Resigniert hat er indes nie. Seinen Kampf hat er trotzdem nicht gewonnen.



Valentin Keel (1874–1945), st.gallischer Regierungsrat von 1930 bis 1943 (Vorsteher des Polizeidepartements). Aus Neujahrsblatt 1973.

Weil alle erwähnten Verfahren und die damit in Zusammenhang stehenden Ereignisse aufs engste ineinander verwoben und oft kaum sauber auseinander zu halten waren, betrachten wir sie der Übersichtlichkeit wegen gesondert.

Das Bezirksamt Buchs ermittelt

Die Strafuntersuchung beim Bezirksamt Werdenberg wurde durch Bezirksmann Leo Senn geführt. Nach Einvernahmen der beiden Beschuldigten Dutler und Zweifel erfolgten Anhörungen einiger Zeugen, unter anderem auch von Regierungsrat Keel und Polizeihauptmann Grüninger. Schon bei den ersten Einvernahmen gestanden Dutler und Zweifel die fortgesetzte Beihilfe zur illegalen Einwanderung. Sie beriefen sich jedoch auf ihre politische Gesinnung und besonders auf das Einverständnis ihrer Vorgesetzten.⁹ Der Staatsanwaltschaft St.Gallen kam der Prozess zu wenig vom Fleck. Ende Mai 1939 beklagte sich der St.Galler Jurist Walter Härtsch in einem Brief ans Justizdepartement: «Die Prozedur scheint zwischen St. Gallen und Buchs hin & her zu wandern. Irgend ein Bericht des Bezirksamtes Werdenberg (auch nur ein Zwischenbericht) fehlt. Ich habe deshalb bei Herrn Staatsanwalt Dr. Hüppi angelegt, es sei das Bezirksamt Werdenberg

anzuhalten, endlich einmal Bericht zu erstatten.»¹⁰ Walter Härtsch¹¹ kannte die weiteren Zusammenhänge der Flüchtlingsaffäre wie kaum ein anderer. Ende Mai 1939 wurde er vom Regierungsrat als ausserordentlicher Untersuchungsrichter im Prozess gegen den rechtsextremen S.V.V. eingesetzt. In gleicher Funktion leitete er auch die Untersuchungen gegen den inzwischen suspendierten Landjägerhauptmann Grüninger. Die Kritik an der Arbeitsweise des Bezirksamts Werdenberg dürfte vornehmlich dazu gedient haben, alle Fäden der eng miteinander verknüpften Ereignisse in eine Hand zu legen. Mittlerweile wurden nämlich in der Sonderausgabe des «Guggu» vom 25. Mai 1939 erneut öffentlich schwere Anschuldigungen gegen Regierungsrat Valentin Keel gemacht. Ein zusätzlicher Prozess zeichnete sich ab.

St.Gallen greift ein

Nun glaubten Staatsanwaltschaft und Regierungsrat nicht mehr an eine erfolgreiche Prozessführung durch das Werdenberger Bezirksamt. Mit Hinweis auf die im «Guggu» publizierte Darstellung schreibt Walter Härtsch: «Es scheint, dass sich die Angeklagten Dutler & Zweifel, bestimmt aber der Erstere, einen Sport daraus machen, als Angeklagte die Untersuchung selbst zu führen, indem sie mit den schwersten Tatbeständen gegenüber Herrn Regierungsrat Keel aufrücken. Trotzdem sieht sich das Bezirksamt Werdenberg nicht veranlasst, weder nach der einen noch nach der andern Seite eine Verfügung zu treffen, die einen raschen Fortgang der Untersuchung gewährleisten könnte.»¹² St.Gallen entzog nun dem Bezirksamt die Untersuchung und übertrug sie an Walter Härtsch.¹³ Ganz so schnell, wie sich das der ausserordentliche Untersuchungsrichter anscheinend vorgestellt hatte, gingen die Untersuchungen in der Folge aber auch nicht vorwärts. Heikel war nämlich vor allem die noch vom Bezirksamt Werdenberg aufgeworfene Frage, ob die Untersuchung über die bereits Angeklagten hinaus nicht auch auf Regierungsrat Keel und Hauptmann Grüninger ausgedehnt werden sollte – dies wegen Kompetenzüberschreitungen, die als Amtspflichtverletzung gewertet werden könnten.¹⁴ Zwar war der Landjäger Dutler später felsenfest davon überzeugt, man habe Valentin Keel von allem Anfang an einen Persilschein ausgestellt

und eben nur die Kleinen verfolgt.¹⁵ Die vorliegenden Akten bestätigen diese Einschätzung indes nur teilweise. Die Frage nach einer möglichen Schuld Keels wurde verschiedentlich eingehend erörtert und es gab, wie wir sehen werden, durchaus einflussreiche, ultranationalistische Kreise, die energisch an einer möglichen Verurteilung des sozialdemokratischen Regierungsrates arbeiteten.

Keel wird kritisiert

Im Urteil gegen den Rechtsanwalt Leo Eberle, den Obmann der St.Galler Sektion des S.V.V., wird auch Kritik an Regierungsrat Keel geübt, nicht zuletzt wegen seinen Beziehungen zu Werner Stocker¹⁶ dem Sekretär der SP Schweiz. Dazu wird vermerkt: «Es liegt auf der Hand, dass diese Art des Verkehrs mit Bezug auf Angelegenheiten, mit welchen sich Regierungsrat Keel von Amtes wegen zu befassen hatte, besser und korrekter unterblieben wäre. Aber daraus kann noch keine Begünstigung der sozialdemokratischen Partei abgeleitet werden.»¹⁷ Die Rolle, die Valentin Keel in der ganzen Fluchthilfeangelegenheit einnahm, wurde an zahlreichen anderen Orten zumindest in Frage gestellt. In einem Fall¹⁸ konnte ein Verstoss tatsächlich belegt werden, in anderen Fällen konnten entsprechende Vorwürfe widerlegt werden, oder sie blieben ungeklärt. Auch Dutler und Zweifel konnten keine direkte Verbindung zu Regierungsrat Keel belegen, obschon sie dessen Einverständnis bei jeder Flüchtlingshilfe vorausgesetzt hatten. Ihre Kontakte waren jedoch stets über Werner Stocker oder Karl Zürcher, den Leiter der Sozialistischen Jugend St.Gallen, gelauft. Ob diese ihren Parteifreund Valentin Keel belastet hätten, wären sie im Besitz von Beweisen für eine Amtspflichtverletzung gewesen, kann aufgrund der vorliegenden Akten nicht schlüssig beantwortet werden. Mit Rücksicht auf Keels Stellung, seinen Rückhalt in der Partei und sicher auch mit Blick auf den Nutzen, den der Regierungsrat für ihre Fluchthilfaktivitäten auch in Zukunft darstellte, hätten sie höchstwahrscheinlich geschwigen. Zwar bestätigte Werner Stocker, «dem Dutler erklärt zu haben, er (Dutler) handle im Einvernehmen mit Regierungsrat Keel und er (Stocker) übernehme die volle Verantwortung».¹⁹ Valentin Keel blieb indes bei allen Befragungen dabei, dass er nie einem Parteigenossen

zugemutet habe, Emigranten über die Grenze zu bringen, und dass er weder mit Dutler noch mit Zweifel je mündlich, schriftlich oder telefonisch in Kontakt getreten sei. Dadurch standen die Chancen für Christian Dutler und Karl Zweifel, einer Verurteilung zu entgehen, ziemlich schlecht.

Das Verfahren wird eingestellt

Nach fast zwei Jahren der Ungewissheit wurde der Prozess gegen «Dutler, Zweifel, Stocker & Consorten» eingestellt. Zwar entgingen die Angeklagten dadurch einer Verurteilung, aber es kam auch zu keinem Freispruch. Im Regierungsratsprotokoll vom 6. Dezember 1940 wird von einem vorläufigen Bericht des ausserordentlichen Untersuchungsrichters Kenntnis genommen. Darin heisst es, dass sowohl der Untersuchungsrichter als auch die Staatsanwaltschaft Bedenken gehabt hätten, die Anklagepunkte auf die Tatbestände der Angeklagten anzuwenden, «weil die betrügliche Absicht der Landjäger auf eine Täuschung nicht der schweizerischen, sondern ausschliesslich der deutschen Behörden gerichtet war, und weil überdies die Ausstellung der falschen Urkunden grösstenteils im Auslande erfolgte». Der ursprünglich erhobene Vorwurf der Bestechung erscheint nirgends. So wie er ohne entsprechende Hinweise oder gar Belege gleichsam aus dem Nichts auftauchte, so verschwand er auch wieder aus den Akten. Obwohl nichts über Ermittlungen in Richtung Bestechung erwähnt wird, darf angenommen werden, dass Nachforschungen stattgefunden haben müssen. Der Befund kann eigentlich nur negativ gewesen sein. Angesichts der Emotionen, welche die gegen Valentin Keel gerichteten Anschuldigungen von Christian Dutler weckten, wäre es mit ziemlicher Sicherheit zu einer exemplarischen Bestrafung des Landjägers gekommen, hätte ihm in irgendeiner Form per-

7 Nach der Entlassung von Hauptmann Grüninger hatte er in der Zeitschrift *Guggu* vom 25. Mai 1939 schwere Beschuldigungen gegen Valentin Keel erhoben und wurde dafür belangt. Der Artikel erschien zwar anonym, der Urheber war indes rasch ermittelt.

8 Gespräche mit Christian Dutler jun. Die «Schande», dass der Vater in Untersuchungshaft sitzen musste, bekamen auch die Kinder zu spüren – schliesslich kannten sich im Dorf alle.

9 Eingabe vom 17. August 1939 des S.V.V. an die St.Galler Regierung, worin Karl Zweifel aus den

Einvernahmeprotokollen des Bezirksamts Werdenberg zitiert wird. Darin führt Zweifel aus, dass er bereits während seiner Dienstzeit in St.Margrethen von der Zusammenarbeit Dutlers mit Werner Stocker, dem Organisator des Fluchthilferings, gewusst habe. Er habe nichts unternommen, «weil diese Dienstverletzungen vorerst unserer politischen Überzeugung als Sozialdemokraten entsprungen sind». Auch Dutler ging es gemäss diversen späteren Äusserungen vor allem darum, Gesinnungsgenossen vor dem Zugriff der Nationalsozialisten zu retten. Erstaunlich ist, dass der S.V.V. Einsicht in Protokolle eines laufenden Verfahrens nehmen konnte.

10 Brief von Walter Härtsch an das Justizdepartement des Kantons St.Gallen, datiert vom 30. Mai 1939; Kopie im Privatarchiv der Familie Dutler.

11 Keller 1993, S. 186: «Von Dr. iur. Walter Härtsch wird berichtet, er sei vor dem Krieg ein tüchtiger freisinniger Advokat gewesen und nach dem Krieg ein besonders hartleibiger Staatsanwalt.»

12 Brief von Walter Härtsch an das Justizdepartement St.Gallen, 30. Mai 1939; im Privatarchiv der Familie Dutler.

13 Regierungsratsprotokoll vom 4. Juli 1939.

14 Akte Kantonsgericht St.Gallen, 20. Januar 1941; Klage Keel gegen den Schweizerischen Vaterländischen Verein, im Privatarchiv der Familie Dutler: Im Urteil wird mit Bezug auf die von Regierungsrat Keel erteilten Einreisebewilligungen ausdrücklich festgehalten: «Der objektive Tatbestand der Verletzung bündesrechtlicher Vorschriften ist daher zu bejahen.» Nach Kontaktnahme mit dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement EJPD wurde diesem Tatbestand dort aber keine Bedeutung beigemessen. Dr. Ruth, der Adjunkt der eidgenössischen Polizeiabteilung, erklärte, Regierungsrat Keel sei über seine Kompetenzen wohl im Unklaren gewesen und habe daher in guten Treuen gehandelt. Bei Grüninger stellte sich die Situation anders dar: Er wurde Ende 1940 vom Bezirksgericht St.Gallen wegen Amtspflichtverletzung und Urkundenfälschung verurteilt.

15 *Guggu* vom 25. Mai 1939. Dutler bat um Hilfe in seinem Kampf: «[...] wo man die 'Grossen' laufen lassen will und die 'Kleinen' aufhängen [...]».

16 Keller 1993, S. 262: Werner Stocker war Rechtsanwalt, Sekretär der Sozialdemokratischen Partei, Präsident der Schweizerischen Flüchtlingshilfe, später Zürcher Oberrichter und danach Bundesrichter.

17 StASG, Urteil vom 20. Januar 1941.

18 Ebenda. Es handelt sich um die Einreise von Bertha Schulz aus Wien. Mit Schreiben an Werner Stocker bestätigte Regierungsrat Keel am 27. Dezember 1938, dass er die Einreise und sofortige Weiterreise nach Zürich für die Genossin Schulz ermöglicht habe.

19 Ebenda.

20 Regierungsratsprotokoll vom 6. Dezember 1940. Noch beharrte als letzter der Präsident der St.Gallischen Anklagekammer auf eine Beibehaltung der Klage wegen Dienstverletzung und Gebrauchs formell echter, inhaltlich aber falscher Urkunden. Dennoch wurde das Verfahren einige Zeit später, 1941, eingestellt.



Das alte Zollamt von St. Margrethen: Eine wichtige Drehscheibe in der Flüchtlingsaffäre. Bild im Archiv der Eidg. Zollverwaltung.

sönliche Bereicherung nachgewiesen werden können. Bitter für beide Angeklagten war, dass der Vorwurf der Bestechlichkeit niemals eindeutig entkräftet wurde. Kein Wunder, hielten sich Gerüchte darüber noch jahrelang.²¹ Wir werden uns daher der finanziellen Lage Dutlers, soweit anhand der nur spärlich vorliegenden Belege überhaupt noch möglich, später zuwenden.

Selbst die genauen Gründe für die Einstellung des anfänglich mit bemerkenswerter Energie betriebenen Strafverfahrens gegen die beiden Landjäger werden aus den vorliegenden, bruchstückhaften Papieren nicht schlüssig ersichtlich. Stefan Keller verweist auf das zu jenem Zeitpunkt gute Einvernehmen zwischen dem Chef der Eidgenössischen Fremdenpolizei, Heinrich Rothmund, und verschiedenen sozialdemokratischen Polizeidirektoren. Dieses harmonische Verhältnis habe man nicht ohne Not aufs Spiel setzen wollen, indem man mit Werner Stocker den Parteisekretär der Sozialdemokraten verurteilt und zudem durch den Einbezug der eingereisten Flüchtlinge in die Verfahren eine Prozesslawine ausgelöst hätte.²²

Auch das politische Umfeld hatte sich merklich gewandelt. Mitte Dezember 1940 ordnete der Bundesrat vorsorglich die teilweise Schliessung der Grenze an, und 1941 deuteten sich bereits die ersten Deportationen Richtung Osteuropa an, die eine nächste Flüchtlingswelle auslösen sollten.²³ Die Fremdenpolizei hatte

andere Sorgen, und es bestand anscheinend kein grosses Interesse an den lange zurückliegenden Vergehen zweier Landjäger, die mittlerweile gar nicht mehr im Dienst standen. Auch in St. Gallen dürfte man froh gewesen sein, dass endlich «Gras über die Sache wachsen» konnte. Zudem konnte man dem gewesenen Landjäger, dem widerborstigen und hartnäckigen Christian Dutler, mit einem für ihn schmerzlichen Vergleich in der Strafsache betreffs «schwere Amtsehrverletzung durch die Druckerpresse» ja doch noch einen saftigen Denkzettel verpassen.

Dutler spuckt Gift und Galle

Am 25. Mai 1939 erschien eine Sondernummer des Zürcher Satirehefts «Guggu».²⁴ Darin abgedruckt ist ein Brief an die Redaktion, der Licht in die jüngsten Vorgänge bei der St. Galler Kantonspolizei bringen will. Der Autor nennt seinen Namen zwar nicht, da er sich aber als «einer der beiden Kantonspolizisten, welche wegen Emigrantenschmuggel inhaftiert worden sind»²⁵, zu erkennen und eine ganze Reihe weiterer Hinweise auf seine Person gibt, ist die Urheberschaft des Christian Dutler unschwer zu erraten. Auf sieben Seiten fährt der entlassene Landjäger Dutler schweres Geschütz gegen Regierungsrat Keel auf. In gefälliger Sprache und in sehr klaren Worten zeichnet er die jüngeren Vorfälle nach, nicht ohne in fast jeden Nebensatz etwas Gift zu trüpfeln. Nach seinen Darlegungen

scheint es im St. Galler Polizeikorps nur entweder ausgemachte Lumpen oder untadelige Ehrenmänner zu geben. Sehr rasch wird klar, welcher Gruppe der Vorsteher des Polizeidepartements angehört. Valentin Keel wird als Urheber, Gehilfe und Anstifter im Zusammenhang mit dem Emigrantenschmuggel dargestellt, der – in bester Sex-and-Crime-Manier – auch noch der ihm unterstellten Vorsteherin des «weiblichen Arbeitsamtes» hörig sein soll.²⁶ Es ist eine Schmähsschrift, die bewusst auch unter die Gürte linie zielt. Dass der Polizeivorsteher ausserdem alte – aber meist unqualifizierte – Gesinnungsfreunde, Verwandte, Höflinge und Kumpane protegiert, rundet das Bild nur ab. «Ich wünschte, Sie würden diesen Mann persönlich kennen und Sie würden anders über ihn urteilen, als Sie von anderer Seite mitgeteilt erhielten»²⁷, fügt Dutler an. Die Lichtgestalten im Stück sind, wenig überraschend, die beiden wegen «Emigrantenschmuggels» inhaftierten Polizisten und auch der kürzlich fristlos entlassene Polizeikommandant Paul Grüninger.

Der impulsiven, knapp 34-jährige Dutler, der gerade erst seine Anstellung und damit die sichere Existenz für seine Familie verloren hat, mag sich über seinen Artikel zunächst gefreut haben. Schon länger hatte er sich erfolglos darum bemüht, seine Sicht der Dinge in der lokalen Presse und vor allem auch in der sozialdemokratischen «Volksstimme» darzulegen. Weit weniger freute sich die St. Galler Regierung. Bereits an der Sitzung vom 23. Mai 1939 ist ihr der Inhalt der Sonderausgabe des «Guggu» bekannt und auf Antrag von Valentin Keel wird beschlossen: «Es sei gegen den Redaktor, eventuell den Herausgeber, eventuell den Drucker des 'Guggu' in Zürich und gegen den oder die Verfasser des Artikels [...] das amtliche Untersuchungsverfahren wegen Amtsehrverletzung zu eröffnen»²⁸. Das Blatt wird beschlagnahmt, noch ehe es die St. Galler Arbeiterschaft zu Gesicht bekommt. Dutler sieht sich um den Lohn seiner Anstrengungen geprellt, dafür mit einem neuen Prozess konfrontiert, dessen Ausgang so ungewiss ist, wie jener des zu dieser Zeit noch laufenden.

Katastrophaler Prozessausgang

Wie das noch laufende Verfahren gegen die Flüchtlingshelfer Dutler und Zweifel, verlief auch der von Regierungsrat Keel



Ausser dem eigentlichen Zollamt St. Margrethen bestanden auch Nebenzollämter (zum Beispiel Monstein-Au) sowie Grenzwachtposten wie in Bruggerhorn. Aufnahme nach 1937. Bild bei der Zollkreisdirektion Schaffhausen.

gegen Christian Dutler und den Verleger des «Guggu», Alfred Jakob Schlumpf, angestrenge Prozess wegen Amtsehrverletzung äusserst schleppend. Der angeklagte Dutler selbst zeigte keinerlei Neigungen, das Verfahren zu beschleunigen. Als ehemaliger Landjäger war Dutler mit etlichen rechtlichen Finten vertraut und strapierte die Geduld des Bezirksgerichts Werdenberg mit diversen Eingaben, die den Verlauf des Verfahrens zusätzlich verzögerten.²⁹

Am 2. September 1939 rückte Dutler in den Aktivdienst ein, wo er – mit Ausnahme eines längeren Urlaubs, der ihm zum Aufbau seines Obst- und Gemüsehandels gewährt wurde – bis zum 6. Juli 1940 blieb. Aber auch aus dem Militärdienst korrespondierte Füsilier Dutler fleissig mit Personen, von denen er annahm, sie könnten ihm in seiner Sache weiterhelfen. Auch mit dem entlassenen Paul Grüninger stand er in Kontakt. Dieser schreibt ihm am 23. April 1940: «Ganz vergessen habe ich die Beantwortung Ihres beiliegenden Briefes. Bitte um Entschuldigung. Eigentlich habe ich meinem bisherigen Berichte dieser Sache nichts mehr beizufügen. Nach meiner Ansicht kann Keel den Prozess nicht gewinnen, denn Ihre Behauptungen im 'Guggu' sind ja grösstenteils der Tatsache entsprechend, was auch zeugenmässig bestätigt werden müsste. Da mich diese Angelegenheit nicht direkt berührt, überlasse ich Ihnen das Vorgehen. Natürlich müssen Sie vorsichtig

sein, damit aus der Erledigung dieses Falles auf gütlichem Wege keine Nachteile für den Ausgang des anderen Prozesses für Sie erwachsen! Freundlich grüssend verbleibe ich Ihr Grüninger.»³⁰

Da das Verfahren kaum Fortschritte machte, scheint der Kläger, Regierungsrat Keel, ungeduldig geworden zu sein. Er schrieb an die kantonale Staatsanwaltschaft: «Mit einer weiteren Verzögerung der Angelegenheit Dutler und Schlumpf kann ich mich nicht einverstanden erklären. Die Untersuchung hat die nötigen Grundlagen für die Überweisung an das Gericht ergeben. Die Angeschuldigten, insbesondere Dutler und sein Anwalt, hatten reichlich Gelegenheit, alle ihnen notwendig erscheinenden Ergänzungen zu beantragen.»³¹

Dutler, der sich nebenher offenbar intensiv juristisch weiterbildete, erkannte aber immer deutlicher, dass sich seine ursprüngliche Absicht, das Verfahren wegen Amtsehrverletzung in ein Tribunal gegen den regierungsrätlichen Kläger selbst zu verwandeln, nicht aufging. Von allen Seiten wurde er ermahnt, einen Vergleich zu suchen. Auch sein Anwalt – dem Dutler zwar nicht übermässig trauta, wie aus einigen Äusserungen ersichtlich wird – sah keinen anderen Ausweg.³² Mit zäher Energie versuchte Dutler noch während einiger Zeit, einen für ihn ungünstigen Prozessverlauf abzuwenden. Doch vergeblich. Im Herbst 1941 musste er einem äusserst bitteren und auch teuren Ver-

gleich zustimmen: Er muss die im «Guggu» publizierte Darstellung als unrichtig zurückziehen, sämtliche Untersuchungs- und Gerichtskosten tragen, als ausserrechtliche Entschädigung zudem 500 Franken an Valentin Keel bezahlen sowie im «St.Galler Tagblatt», in der «Ostschweiz» und in der «Volksstimme» jeweils eine zweispaltige «Satisfaktions-Erklärung» für Keel abgeben. Die ausgehandelte Erklärung zwingt ihn, seine Schuld einzugeben.³³

21 Keller 1993, S. 90

22 Ebenda, S. 202

23 Ebenda, sowie Schlussbericht 1999 der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, S. 299.

24 Keller 1993, S. 25: Stefan Keller beschreibt das Zürcher Heft treffend als «Satireheft mit Spottversen, Glossen, kuriosen Einsendungen aller Gattungen, eine Art ganzjähriger, wöchentlich erscheinender Fasnachtszeitung».

25 Guggu vom 25. Mai 1939.

26 Ebenda. Dutler schreibt, es handle sich um «Frl. Zellweger, welche bei den Gastwirten des Kant. St. Gallen so berühmt geworden ist durch ihre Zunge und der Frechheit den Leuten gegenüber [...] Böse Zungen behaupten sogar, sie stehe über dem Reg. Rat Keel, und jener habe ihr zu folgen und nicht sie ihm, s'ist trurig aber wahr.» Zum Polizeidepartement gehörte damals noch das Arbeitsamt. Frau Zellweger war damit Angestellte im Polizeidepartement. Der Seitenhieb zielt aber klar übers Arbeitsverhältnis hinaus, was im Kontext ersichtlich wird.

27 Ebenda. Christian Dutler wusste, dass Valentin Keel bei Sozialisten in hohem Ansehen stand. Zum Zeitpunkt der Publikation war Keel 65 Jahre alt und galt als eine Art Vaterfigur, als Vorbild für die Jüngeren. Mit grösster Wahrscheinlichkeit hatte ihn der Sozialdemokrat Dutler vor kurzem auch noch so gesehen. Die Handlungsweise von Keel in der Fluchthilfesache dürfte ihn daher umso mehr enttäuscht haben.

28 Regierungsratsprotokoll vom 23. Mai 1939.

29 Brief vom 15. Januar 1940: Der Buchser Rechtsanwalt Schwendener, Dutlers Verteidiger, beantragt (erneut), das Bezirksgericht Buchs möge die Weiterbehandlung der Strafsache «Amtsehrverletzung» bis zur Erledigung des Verfahrens gegen Dutler, Zweifel und Stocker («Emigrantenschmuggel») sistieren. Brief im Privatarchiv der Familie Dutler.

30 Brief von Grüninger an Dutler vom 23. April 1940; im Privatarchiv der Familie Dutler.

31 StASG, Akten Amtsehrverletzungssache Dutler/Schlumpf, 25. Januar 1940.

32 Brief von Schwendener an Dutler vom 25. April 1940: «Ich betrachte es nach wie vor als das einzige Vernünftige, dass Sie um jeden Preis eine Verständigung mit Herrn Keel anzustreben suchen. Der Prozess ist für Sie vollständig hoffnungslos.» Im Privatarchiv der Familie Dutler.

33 StASG, Urteil des Bezirksgerichts Werdenberg vom 30. Oktober 1941.



Die kleinen Zoll- und Nebenzollämter am liechtensteinisch-werdenbergischen Grenzabschnitt sind in der Zwischenkriegszeit, als Liechtenstein schweizerisches Zollanschlussgebiet wurde, aufgehoben worden. Bilder bei Christian Vetsch, Buchs.

Mit dem Vergleich kam Dutler zwar um eine Verurteilung wegen Amtsehrverletzung herum, ansonsten war das Resultat jedoch niederschmetternd. Auch die Befreiung auf seinen früheren Vorgesetzten Grüninger half nichts. Rechtsanwalt Schwendener schreibt: «Grüninger ist in der Sache allzusehr interessiert, als dass sein Zeugnis irgendwie entscheidend ins Gewicht fallen könnte.»³⁴

Eine ungewisse Zukunft

Wie schon erwähnt, hielten sich die Gerüchte um die Bestechlichkeit der beiden Polizisten Dutler und Zweifel hartnäckig. Das schwierige wirtschaftliche Umfeld im Werdenberg³⁵ gab den Spekulationen zusätzlichen Auftrieb. Nach dem Zusammenbruch der Stickereiindustrie blieb vielen nur noch eine schmale Existenzgrundlage in landwirtschaftlichen Kleinbetrieben. Im schlimmsten Fall standen lediglich ein paar wenige Quadratmeter für den Anbau von etwas Gemüse zur Verfügung, oder es gab einige Franken Arbeitslosenentschädigung, deren Bezug aber meist als Schande empfunden wurde. Zwar zeigte die wirtschaftliche Lage der Schweiz zur Zeit von Dutlers Entlassung leise Zeichen der Besserung. Aber das Rheintal und besonders das Werdenberg blieben eine wirtschaftliche Problemregion. Der Überlebenskampf zwang die Menschen zur dauernden Beschäftigung mit der eigenen Not und liess manche glauben, alle anderen seien weit besser gestellt – ein Staatsbeamter, ein Polizist ohnehin. Für viele dürfte es unvorstellbar gewesen sein, dass jemand mit einem sicheren Arbeitsplatz – und erst noch ein Familienva-

ter – inmitten der Krisenzeit diese Stelle für irgendwelche hergelaufenen Leute aufs Spiel setzen könnte. Ausser eben, er habe Unsummen damit verdient. Leider sind Unterlagen, die Rückschlüsse auf die finanzielle Situation der Familie Dutler in der ersten Zeit nach 1938 zuließen, nur spärlich vorhanden.³⁶ Daraus kann aber, ganz im Gegensatz zu den erwähnten Unterstellungen, vermutet werden, der Einsatz zu Gunsten der Flüchtlinge sei eines der teuersten Engagements im Leben des Christian Dutler gewesen.

Nach seiner Entlassung aus dem Polizeidienst erhielt Dutler am 25. Februar 1939 insgesamt Fr. 2045.15 Pensionskassenguthaben ausbezahlt.³⁷ Dies war eine damals recht ansehnliche Geldsumme,³⁸ die er im Frühjahr 1939 für den Kauf einer Liegenschaft in Räfis verwendete. Dem standen Honorarforderungen seines Anwalts Schwendener gegenüber und nach dem Vergleich in der Streitsache Keel/Dutler die 500 Franken Genugtuungszahlung an Valentin Keel, dazu Gerichtskosten in der Höhe von rund 200 Franken sowie Untersuchungskosten in ungenannter Höhe.³⁹ Angaben zu den eigenen Anwaltskosten bestehen nicht, vereinzelte Belege für Vorschusszahlungen belaufen sich auf rund 250 Franken.⁴⁰ Darüber hinaus hatte Christian Dutler bei der St.Galler Kantonalbank ein Darlehen über 200 Franken aufgenommen, aus dem er Flüchtlingen die Billettkosten für die Weiterreise nach Zürich bezahlte.⁴¹ Die Hälfte dieser Auslagen erhielt er später über die Flüchtlingshilfe zurück.⁴² Auch eine Unterstützung der Familie Dutler ist einmal belegt. In einem Schreiben der Arbeiter-Kinder-

hilfe an Frau Katharina Dutler-Müntener heisst es: «Wir schicken Ihnen gerne eine Kleinigkeit für die Kinder und hoffen gerne, dass Ihnen damit etwas über die schwere Zeit geholfen sei. Mit freundlichen Grüßen, R. Kägi-Fuchsmann.»⁴³ Leider ist der überwiesene Betrag nicht ersichtlich. Es dürfte sich aber um eine kleine Summe gehandelt haben. Diese Unterstützung und auch die Tatsache, dass sich der entlassene Landjäger Dutler, der sich sonst nur ungern mit Gelddingen befasste, hartnäckig um Billettkosten von Fr. 36.05 stritt (die er dem Polizeikommando letztlich doch noch bezahlen musste), zeigt, dass die Familie Dutler ganz und gar nicht auf Rosen gebettet war und einer eher ungewissen Zukunft entgegenging.⁴⁴

Wäscherei, Obst- und Gemüsehandel

Wie erwähnt, setzte Christian Dutler sein ausbezahltes Guthaben aus der Pensionskasse für den Kauf einer Liegenschaft und den Aufbau eines Obst- und Gemüsehandels ein. Zum Haus, das sein Sohn Christian heute noch bewohnt, gehörten eine Waschanstalt und ein Obstgarten. Christian Dutler wollte einen Obst- und Gemüsehandel aufziehen und im Winter auch mit Brennholz handeln. Seine Frau Katharina betrieb die Wäscherei. Allerdings war der Ertrag aus der Wäscherei wegen der hohen Kohle- und Brennholzpreise im ersten Kriegswinter anfänglich weit geringer als erhofft. Auch der Gewinn aus dem Obsthandel war klein, weil Dutler bis Juli 1940 im Militärdienst weilte und kaum Zeit hatte, einen Kundenkreis aufzubauen.⁴⁵ Zunächst waren

also diverse Investitionskosten zu verkraften. Verschiedene Anschaffungen werden zwar erwähnt – etwa eine Dezimalwaage und Holzharasse für den Obsthandel oder eine Holzfräse für 85 Franken auf Abzahlung –, eine eigentliche Buchführung scheint indes nicht existiert zu haben. Auch in späteren Jahren lief der Obst- und Gemüsehandel mehr schlecht als recht; Dutler zeigte kein ausgeprägtes Geschick im Handel, und auch handwerklich war er nicht überaus talentiert.⁴⁶ Selbst die gut gemeinte Hilfe von Parteifreund Werner Stocker aus Zürich vermochte nicht sehr viel weiterzuhelfen. Stocker schrieb am 10. September 1940 an Dutler: «Deinen Obsthandel habe ich folgenden Genossen und Freunden mündlich oder schriftlich empfohlen: Emil Haid, Verwalter des Konsumvereins Davos-Platz, M. Silberroth, Rechtsanwalt, Davos-Platz, M. Bachofner, Verwalter des Sanatoriums Du Midi, Davos-Platz, A. Hegglin, Arbeitersekretär, Chur. Wenn Du an diese Adressen in den nächsten Tagen eine Offerte machst, so dürfte zweifellos die eine oder andere grössere Bestellung erfolgen.»⁴⁷

Zunehmend mehr Zeit als in seinen Handel investierte Dutler in Schreibarbeiten für Personen, die Probleme in Gerichtssachen oder Erbschaftsangelegenheiten hatten. Sein Sohn Christian erinnert sich, dass an den Sonntagvormittagen jeweils bis zu 15 Leute auf den Rat und die Hilfe des ehemaligen Landjägers gewartet hätten. In der Öffentlichkeit sei sein Vater als eigentlicher «Winkeladvokat» für ärmer Leute betrachtet worden. Davon konnte die Familie natürlich nicht leben. Zum Glück lief wenigstens die Wäscherei nach anfänglichen Schwierigkeiten ganz gut. Zeitweise wurde Wäsche von weit her per Bahn nach Buchs geschickt und von dort mit dem Handwagen nach Räfis in die Wäscherei gekarrt. Bis 1968 war die alte Wäscherei in ihrer ursprünglichen Form in Betrieb. Christian Dutler und vor allem auch seine Frau Katharina hielten so die Familie über Wasser, ohne auf fremde Zuwendungen angewiesen zu sein. Von versteckten Reichtümern aus dem «Emigranten schmuggel» jedoch fehlt jede Spur. Diese scheint es einzig in der Vorstellungskraft einiger Leute gegeben zu haben.

Scharfe Auseinandersetzung

Vor allem der Prozess Keel gegen Dutler um Amtsehrverletzung wurde teilweise

äusserst gehässig ausgetragen und hat Narben hinterlassen, die bei den Direktbetroffenen wohl nie ganz verheilt sind. Um sich die Schärfe dieser Auseinandersetzung vorstellen zu können, muss kurz eine Strafsache erwähnt werden, mit der Christian Dutler aber nur indirekt zu tun hatte: Vor den Regierungsratswahlen von 1939 bekam die St.Galler Sektion des «Schweizerischen Vaterländischen Verbandes» (S.V.V.) Informationen aus dem laufenden Verfahren gegen «Dutler, Zweifel, Stocker & Consorten» in die Hand. Die stramm rechtsnationale Organisation sah darin die Chance, den ungeliebten Sozialdemokraten Valentin Keel aus dem Regierungsrat zu kippen und gelangte am 18. Januar 1939 mit einer Eingabe an die Regierung. Keel wurde darin beschuldigt, sein Amt für illegale Einreisebewilligungen zu Gunsten von Gesinnungsgenossen aufs äusserste missbraucht zu haben. Parallel zu dieser Eingabe entfachte der S.V.V. eine Pressekampagne gegen Keel. Der dadurch ausgelöste Wirbel war beträchtlich. Zahlreiche Zeitungen beschäftigten sich mit dem, was für die einen ein «Skandal», für die anderen schlicht «Wahlhetze» war. Besonders scharfe Töne kamen vom Kampfblatt «Die Front» der rechtsextremen Kräfte einerseits, andererseits von der «Volksstimme» der Sozialdemokraten, deren Regierungsrat angegriffen wurde.⁴⁸ Die Angriffe des S.V.V. führten nicht zum gewünschten Erfolg: Valentin Keel wurde am 5. März 1939 als Regierungsrat wiedergewählt. Schon vorher hatte er ein Amtsehrverletzungsverfahren gegen den Juristen Leo Eberle, den Obmann der St.Galler Sektion des S.V.V., angestrengt, der am 20. Januar 1941 vom Kantonsgericht St.Gallen dann auch schuldig gesprochen wurde. Eberles Behauptungen gegen Keel erwiesen sich weitgehend als ungerechtfertigt.⁴⁹ Die Erbitterung, welche die Schlammschlacht gegen Valentin Keel unter dessen Parteifreunden auslöste, hing nicht nur mit der politischen Gegnerschaft zum S.V.V. zusammen, sondern auch mit der Person des Angegriffenen.

34 Schwendener an Dutler, 25. April 1940; Brief im Privatarchiv der Familie Dutler.

35 Hagmann 2001, S. 18ff.

36 In seinen Briefen geht Dutler eher selten auf Geldangelegenheiten ein und beklagt sich höchst selten über seine materielle Lage. In einem Brief an Werner Stocker (vom 2. Februar

1940) stellt er mit Bezug auf Alfred Schachtler, Wirt und Taxifahrer aus St.Margrethen, fest: «[...] er ist der Einzige von uns dreien (Zweifel, Schachtler und ich), welcher an den armen Flüchtlingen etwas verdient hat.»

37 Mitteilung des Polizeikommandos St.Gallen vom 25. Februar 1939; im Privatarchiv der Familie Dutler.

38 *Sankt-Galler Geschichte 2003*, Bd. 7, S. 53: «Berechnungen der Lebenshaltungskosten durch den Werdenberger Arzt Otto Grämiger (1879–1937) Mitte der Zwanzigerjahre ergaben, dass eine fünfköpfige Arbeiterfamilie mit Jahresausgaben von 4040 Franken zu rechnen hatte.» Die Familie von Christian Dutler zählte damals sechs Köpfe.

39 StASG, Urteil des Bezirksgerichts Werdenberg vom 30. Oktober 1941.

40 Briefe und Belege vom 21.6.1939, 1.3.1940 und 13.2.1941. Dutler scheint nicht immer pünktlich bezahlt zu haben. Rechtsanwalt Schwendener schreibt am 1. März 1940: «Sofern ich nicht demnächst auch in dieser Angelegenheit eine genügende Kostengarantie erhalte, bin ich gezwungen, auch dieses Mandat niederzulegen.»

41 Dutler an Stocker, 2. Januar 1940; Brief im Privatarchiv der Familie Dutler.

42 Schweizerische Arbeiter-Hilfe an Dutler, 10. Februar 1940; Brief im Privatarchiv der Familie Dutler.

43 Arbeiter-Kinderhilfswerk an Frau Dutler, 18. Dezember 1939; Brief im Privatarchiv der Familie Dutler. Frau Regina Kägi-Fuchsman war die Leiterin des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks.

44 Polizeikommando St.Gallen an Dutler, 31. Juli 1939; Brief im Privatarchiv der Familie Dutler. Es handelt sich hierbei um Fahrspesen von Pfäfers nach St.Gallen, die das Polizeikommando nicht anerkannte und von Dutler einforderte. Weil Dutler nicht sofort bezahlte, wurde an anderer Stelle sogar mit einer Klage wegen Unterschlagung gedroht. Diese und andere Episoden zeigen, wie stark das Klima zwischen Dutler und seinem früheren Arbeitgeber vergiftet war.

45 Dutler ans Eidgenössische Kriegernährungsamt in Bern, 1. September 1940; im Privatarchiv der Familie Dutler. Nachträglich stellt Dutler einen Antrag für eine Obsthandelskarte. Er erwähnt, dass er als Holzhändler bei der Eidgenössischen Brennamsstelle eingetragen sei.

46 Diese Charakterisierungen, auch die Aussagen über die Tätigkeit Dutlers als «Winkeladvokat» stützen sich auf Gespräche mit seinem Sohn Christian Dutler jun. im Jahr 2002.

47 Stocker an Dutler, 10. September 1940; im Privatarchiv der Familie Dutler.

48 «Die Front» vom 1. März 1939 titelt auf der Frontseite: «Sensationelle Enthüllungen vor den St.Galler Regierungsratswahlen. Der Vaterländische Verband gegen den soz. Polizeidirektor». Am 28. Februar 1939 titelt die «Volksstimme»: «Schmähliche Wahlhetze des 'Vaterländischen Verbandes' gegen Landammann Valentin Keel».

49 StASG, Urteil vom 20. Januar 1941.



Die Familie von Christian und Katharina Dutler-Müntener in den für sie schwierigen Nachkriegsjahren. Vorne von links die Kinder Christian, Hans, Anni und Käthi. Bild im Privatarchiv der Familie Dutler.

Mit der facettenreichen Persönlichkeit des Christian Dutler wird sich der dritte und letzte Teil dieser Aufsatzfolge befassen.

50 Keller 1993, S. 21.

51 Brief von Dutler an die Redaktion der «Volksstimme», 6. März 1939; im Privatarchiv der Familie Dutler. Die Erklärung, in der fraglichen Zeit in Untersuchungshaft gesessen zu haben, trifft zu, und es ist durchaus wahrscheinlich, dass weder Zweifel noch Dutler vor der Pressekampagne den S.V.V. gekannt haben.

52 Keller 1993, S. 165f.

53 Brief Dutler an Eberle, 3. September 1940; im Privatarchiv der Familie Dutler. Dutlers Verbitterung gegenüber Valentin Keel geht so weit, dass er im Herbst 1940 ausgerechnet mit Leo Eberle schriftlich Kontakt aufnimmt und sich über den Verlauf des Prozesses Keel/Eberle wegen Amtsehrverletzung erkundigt. Er erwähnt darin ausserdem, dass ihn sein Anwalt in einen Vergleich mit Keel drängen wolle. Dutler meint, dass er wohl einen neuen Anwalt suchen müsse und fragt Eberle(!), ob er eine Empfehlung geben könne.

Quellen und Literatur

Akten aus Beständen des Bundesarchivs Bern [E 6350 (B) 7, Bd. 603: Monatsberichte Grenzwachtkommando III], des Staatsarchivs St.Gallen [A 42: Paul Grüninger, und A 116: Politische Polizei und Flüchtlinge], des Vorarlberger Landesarchivs [Dokumentensammlung der Johann-August-Malin-Gesellschaft: Bregenzer Haftbefehle]. Diese Unterlagen wurden dem Verfasser von Stefan Keller in Form von Kopien zur Verfügung gestellt.

Korrespondenzen und Dokumente aus dem Privatarchiv der Familie Dutler in Räfis.

Wochenzeitschrift *Guggu*, Jahrgang 4, Nr. 20, Zürich 25. Mai 1939.

Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus. Bericht der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg. Bern 1999.

Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg. Schlussbericht der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg. Zürich 2002.

Hagmann 2001: HAGMANN, WERNER, Krisen- und Kriegsjahre im Werdenberg. Wirtschaftliche Not und politischer Wandel in einem Bezirk des St.Galler Rheintals zwischen 1930 und 1945. Diss. Zürich 1998. Buchs/Zürich 2001.

Keller 1993: KELLER, STEFAN, Grüningers Fall. Geschichten von Flucht und Fluchthilfe. Zürich 1993.

Neujahrsblatt 1973: Die Landammänner des Kantons St.Gallen. Zweiter Teil 1891–1972. – In: 113. Neujahrsblatt. Hg. Historischer Verein des Kantons St.Gallen. Rorschach 1973.

Sankt-Galler-Geschichte 2003: Die Zeit des Kantons 1914–1945, Bd. 7. Hg. Amt für Kultur des Kantons St.Gallen. St.Gallen 2003.

Werdenberger Jahrbuch 2003, 16. Jg. Hg. Historisch-Heimatkundliche Vereinigung des Bezirks Werdenberg. Buchs 2002.

nen. Valentin Keel galt über die Partei hinaus als absolut integer und redlich, persönlich bescheiden und umgänglich. Als langjähriger Gewerkschaftsfunktionär, Redaktor der «Volksstimme» und erklärter Gegner aller Nazis und Faschisten war er aber allen rechtsextremen Kräften ein Dorn im Auge.⁵⁰ Inmitten der erhitzen Atmosphäre wurden Christian Dutler und Karl Zweifel verdächtigt, Informationen aus ihrem laufenden Verfahren an den S.V.V. geliefert und damit die Schlammschlacht initiiert zu haben. Diese Verdächtigung war nur schwer zu entkräften. Es war schwierig zu beweisen, kein Geld angenommen und keine Informationen geliefert zu haben. Woher hätten die Beweise denn auch genommen werden sollen, wenn ja nie Kontakte stattgefunden hatten? Dutler schrieb an die «Volksstimme» und legte seinen Standpunkt dar: «[...] ist es wirklich sehr betrüblich von der Partei, und speziell von Ihnen, die Sie mich persönlich gut kennen, dass man mich verdächtigt, dem Nationalen Verband betreffend unserer Angelegenheit Mitteilungen zu machen. Bei nur weniger Überlegung hätten Sie schon aus verschiedenen Zeitungseinsendungen entnehmen können, dass wir beide, Genosse Zweifel und ich, im Zeitpunkt, als der Nationale Verband die erste Eingabe an den Reg. Rat machte (18. Jan.), noch bis zum 14. Febr. in Buchs in Haft waren. Wie Sie mir glauben können, kann man von dort aus mit niemandem Füh-

lung nehmen und kannten wir überhaupt diesen Verband nicht.»⁵¹ Eine Antwort auf sein Schreiben hat Dutler nie erhalten, und eine Darlegung seiner Sicht wurde nie publiziert.⁵²

Ehrenerklärung ist überfällig

Von der Haltung vieler seiner Parteigenossen war Christian Dutler schwer enttäuscht. Bestimmt liess er sich aus dieser Enttäuschung heraus kurz darauf zum Rundumschlag gegen Regierungsrat Keel im «Guggu» hinreissen. Das Fatale an besagtem Artikel ist, dass Dutler dort selbst mit jenen Waffen kämpft, die er bei anderen verabscheut. Er vermengt Wahrheiten mit teilweise frei erfundenen Verdächtigungen.⁵³ Für diesen Fehler hat er dann bitter bezahlen müssen. Schäbig war aber auch das Verhalten vieler Parteigenossen gegenüber Dutler. Sowohl an den Bestechungsvorwürfen wie auch am Vorwurf der Informationsweitergabe an den S.V.V. kann aufgrund der für diesen Aufsatz zur Verfügung stehenden Materialien nichts Wahres gewesen sein. Wie sich die Dinge darstellen, wäre eine Ehrenerklärung zu Gunsten der beiden Polizisten und Flüchtlingshelfer Christian Dutler und Karl Zweifel längst überfällig, obwohl unbestritten ist, dass Christian Dutler ein durchaus streitbarer, oft sicherlich auch unbequemer Zeitgenosse war, der sich im Kampf für eine ihm gerecht scheinende Sache ausgesprochen unnachgiebig zeigen konnte.